



Grundsätze für den Fernunterricht – Kommunikation an Eltern, SuS und LuL

- 1) Die Teilnahme an angekündigten Videokonferenzen sowie die Durchführung und Fertigstellung der Arbeitsaufträge sind verpflichtend. Es gilt die Schulpflicht!
- 2) Alle Informationen bezüglich des Fernunterrichts werden im padlet gebündelt. Hier finden Eltern und Schüler alle notwendigen Informationen zur Durchführung des Fernunterrichts in den einzelnen Fächern.
- 3) Das wöchentliche Aufgabenpensum im Fernunterricht entspricht dem regulären Aufgabenpensum im Präsenzunterricht. Die Aufgabenvergabe erfolgt mindestens einmal wöchentlich.
- 4) Alle von den SuS im Fernunterricht erbrachten Leistungen können gewertet werden. Lerninhalte aus dem Fernunterricht können im Präsenzunterricht Gegenstand einer schriftlichen Leistungsfeststellung sein.
- 5) Die LuL dokumentieren ihre im Fernunterricht vermittelten Inhalte.
(siehe Anlage)
- 6) In den ausgewiesenen Sprechzeiten stehen die LuL zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.
- 7) Zu Beginn des Fernunterrichts erhebt die SL, ob SuS einen Bedarf an Hardwareunterstützung haben.